# Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 10 Groschen für die Millimeterzeile. //// Fernsprechanschluß Nr. 5626. ////

Bezugspreis 60 Groschen monatlich.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

22. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 24. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 32 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 8. August 1924 5. Jahrgang




## I Ackerbau. I

### Zum Anbau des Roggens!

In Polen werden nach der amtlichen Statistik vom Jahre 1922 im ganzen 4 542 531 ha Winterroggen gebaut. Das ist eine gewaltige Fläche, die nicht nur den ganzen Roggenbedarf Polens decken kann, sondern die bei guter Ernte in der Lage ist, erhebliche Ueberschüsse zu erzeugen. Diese Ueberschüsse können sowohl zu Fütterungszwecken dienen, als auch zur Ausfuhr, und kann damit die Valuta des Landes erheblich gebessert werden. Eine gute Roggenernte ist eines der „großen" Mittel, welche uns in der gegenwärtigen Not helfen können. Kommt dazu noch eine gute Kartoffelernte, dann können die Schwierigkeiten nicht mehr allzu schlimm werden. Roggen und Kartoffeln sind unsere Hauptfrüchte; sie werden beide in großem Maßstabe angebaut. Den Anbau dieser beiden wichtigen Kulturpflanzen überall in erster Linie mit aller Macht zu fördern, ist eine Notwendigkeit, von der jeder Landwirt — vom kleinsten bis zum größten — durchdrungen sein muß. Aus diesen Gründen ist es unbedingt notwendig, jetzt schon alle Vorbereitungen zu treffen, um die künftige Roggenernte sicher zu stellen. Neben entsprechender Bearbeitung des Feldes, Anschaffung der künstlichen Düngemittel ist die Beschaffung von Beizmitteln zweckmäßig, insbesondere für diejenigen Gegenden, wo leicht Schneeschimmel (Fusarium) auftritt. Eines der wichtigsten Mittel ist aber die Beschaffung neuen, guten Saatgutes.

Die Vorteile der Pflanzenzucht treten gerade beim Roggen sehr deutlich hervor. Die hochgezüchteten Roggensorten sind bei guter Kultur den alten Sorten im Körnerertrage immer wesentlich überlegen gewesen. So schlecht wirtschaftet heute wohl kein Landwirt mehr, daß sich die Beschaffung einer guten Roggensorte nicht reichlich lohnte.

Zum weit überwiegenden Teil wird hier in Polen Petkuser Roggen gebaut, aber die Gleichgültigkeit und Rückständigkeit noch vieler Landwirte machen es, indem sie ihre alten Sorten weiterbauen, manchem Nachbar schwer, wenn nicht unmöglich, die Vorteile der modernen Pflanzenzucht voll auszunutzen. Dies wird erst dann möglich sein, wenn alle dazu übergehen, stets nur vollwertiges Saatgut einer hochgezüchteten Sorte zu verwenden. Jeder Landwirt, der sich gutes Saatkorn beschafft, sollte seinen Nachbar zu veranlassen suchen, das gleiche zu tun, denn er arbeitet damit in seinem eigenen Interesse. In der Zucht gut ausgeglichene Roggenfelder sieht man immer noch wenig.

Von den Roggensorten, die für uns hier in Frage kommen, werden folgende erwähnt:

1. **Original Hildebrands Zeeländer Roggen.** Hervorgegangen aus einer sächsischen Zeeländer Roggenzüchtung; seit 1908 durch Einzelauslese, Formentrennung und Stammbaumzüchtung gewonnen. Lange, dichtbesetzte Ähre, großes Korn von graugrüner Färbung, besonders ausgezeichnet durch hohes Hektolitergewicht, langes, straffes Stroh. Für bessere, dungkräftige Böden, auch für Moorböden, sehr geeignet. Verträgt späte Aussat, da seine Entwicklung hauptsächlich im Frühjahr erfolgt. Die Sorte verträgt sehr schwache Aussaat.

2. **Original v. Lochows Petkuser Winterroggen.** Weltbekannte, in ganz Europa weit verbreitete Züchtung des Dr. v. Lochow, Petkus. Das Saatgut wird ab Posen'schen und Pommerellen'schen Anbaustationen geliefert.

Eigenschaften: Widerstandsfähigkeit gegen Auswintern, gute Bestockungsfähigkeit, festes Stroh, mittellange, vollbesetzte, wenig geneigte Ähre mit festsitzenden Körnern. Volles, graugrünes Korn. Erträge auf den meisten Böden sehr befriedigend.

3. **Original P. S. G. Winterroggen Freiherr von Wangenheim.** Dieser Roggen stammt ursprünglich aus Petkuser Roggen. Er ist auf leichtem Boden unter ungünstigen klimatischen Verhältnissen gezüchtet. Man rühmt ihm gute Bestockung, großes, schweres Korn bei langer Ähre und mittelhohes Stroh nach.

Die Kultur des Roggens ist allgemein einfach. Der Roggen gilt von alters her als Symbol der Bescheidenheit. Aber weil er bescheiden ist, deshalb ist er andererseits auch für Aufmerksamkeit und gute Pflege recht dankbar. Wer sich jedoch rühmen kann, dauernd gute Roggenerträge von 10—12 Ztr. auf schlechtem Boden und 12—15 Ztr. und noch mehr auf gutem Boden je Morgen zu haben, wie sie ja in manchen Wirtschaften erzielt werden, der muß über eine gute Portion Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.

Gegen gewisse, oft nicht recht erkennbare Einflüsse ist der Roggen, namentlich in der Jugend, empfindlich. Er will ein fein zubereitetes Saatbett haben. Die Saatfurche ist einige Wochen im voraus zu geben, damit sich der Boden wieder setzt. Auf schwerem Boden wirken verfehlte Maßnahmen um so nachteiliger. Auch die Zeit der Saat ist nicht gleichgültig. Vielerorts wird behauptet, daß Roggen entweder früh, (September) oder spät (Ende Oktober oder später) gesät werden muß. Nach der Aussaatzeit richtet sich im Verein mit der Düngung und sorgfältiger Bestellung die Aussaatmenge. Eine zu dünne Saat, wie sie manchmal neuerdings empfohlen wird, dürfte für unsere Verhältnisse nicht angebracht sein, aber eine Aussaatmenge von 50 bis höchstens 65 Pfund je Morgen ist als vollkommen reichlich anzusprechen, vorausgesetzt unkrautfreier Boden und entsprechende Düngung und gute Qualität des Saatgutes.

Sicherlich kann in vielen Fällen das Saatquantum eingeschränkt werden, aber man muß vorsichtig sein. Eine Hauptrolle spielt dabei die Düngung. Je stärker diese ist, um so dünner muß gesät werden. Die Frage aber, mit welcher geringsten Menge Saatgut kommt man aus, um bei stärkerer Düngung die höchsten Erträge zu erzielen, kann nur unter den jeweiligen örtlichen Verhältnissen beantwortet werden.

Bei der Düngung sollte man stets von der Erwägung ausgehen, daß der Roggen unter Trockenheit, Krankheiten usw. wenig leidet, im allgemeinen wertvolle und sichere Erträge an Korn und Stroh bringt und daher die Düngung so sicher wie keine andere Kultur lohnt. Der Roggen ist dankbar für Phosphorsäure, Kali und Stickstoff. Für hohen Körnerertrag ist die Phosphorsäure notwendig. Sie wird am besten im Herbst mit der Bestellung gegeben. Wenn auch so starke Düngungen wie früher von 2—3 Ztr. Thomasmehl, Superphosphat usw. je Morgen heute nicht mehr möglich und auch wohl nicht nötig sind, so ist eine schwache Düngung von vielleicht 1 Ztr. — oder wenn's auch nur ½ Ztr. ist — doch immer sehr zu empfehlen.

sie ist auf alle Fälle eine Sicherheitsdüngung, welche die übrigen Nährstoffe sicherer zur Wirkung kommen läßt.

Das Kali darf bei der Roggendüngung gleichfalls nicht fehlen; er ist nach Gerste die dankbarste Getreidepflanze für Kalidüngung. Dieses wirkt freilich nicht so in die Augen fallend wie Stickstoff, aber bei genauerem Zusehen wird man auf schwerem Boden wie auf leichtem fast immer eine Wirkung finden.*) Das Kali wirkt auf die Bewurzelung, Bestockung, auf guten dichten Bestand, auf Standfestigkeit, überhaupt auf einen soliden Bau der ganzen Pflanze günstig ein. Auf schwerem Boden ist das 40% Kalisalz oder Chlorkalium (nicht Kainit) zu empfehlen, das (75—100 Pfund je Morgen) zweckmäßig einige Wochen vor der Bestellung, wenn möglich auf die Stoppel der Vorfrucht (mit Thomasmehl gemischt) gestreut wird. Auf leichtem Boden wird der Kainit (2—4 Zentner je Morgen) ebenso gut, und zwar als Kopfdünger gegen Frühjahr häufig noch besser als im Herbst gegeben. Besonders sei darauf hingewiesen, daß auch die Kopfdüngung des Roggens im Frühjahr mit feingemahlenem Kainit ein sehr brauchbares Mittel im Kampfe gegen das Unkraut ist.

Ausschlaggebend für den Erfolg der ganzen Düngung ist in der Regel die Stickstoffdüngung, aber nur dann, wenn es an Phosphorsäure und Kali nicht fehlt. Der Stickstoff ist hauptsächlich im Frühjahr zu geben, aber im Frühjahr nicht zu spät; wenn der Roggen anfängt zu wachsen, muß der Stickstoff da sein. Im Herbst gebe man nur soviel Stickstoff, daß der Roggen gut durch den Winter kommt. In der Regel genügen 30—40 Pfund Stickstoffdünger (Salpeter, Ammoniak usw.) je Morgen nicht, meistens sind weit größere Mengen notwendig, um den besten Erfolg zu erzielen. Der beste Stickstoffdünger als Kopfdünger für Roggen und auch für alle Wintersaaten ist der Salpeter, weil er schnell und sicher wirkt; nach ihm kommen die Mischungen von Salpeter und Ammoniak.

Bei Stallmist- und Gründüngung können bzw. müssen die Kunstdüngergaben eingeschränkt werden, aber ganz zu entbehren sind sie auch da nicht. Wie wichtig und wertvoll die Gründüngung ist, das war besonders in den letzten Jahren zu beobachten. Ihre große Bedeutung wird noch immer nicht genug erkannt. Alle Pflanzen bringen nach Gründüngung gewaltige Mehrerträge, der Roggen aber ist die Pflanze, welche uns in erster Linie Gelegenheit zur Einsaat der Gründüngung gibt.

*) Auf 4 Sandböden erzielte Wagner durch Kalidüngung + 5,3 dz Körner und + 9,3 dz Stroh, auf 2 Lehmböden + 1,1 dz Körner und + 2,0 dz Stroh, immer je ha.

## 2 Arbeiterfragen. 2

### Gutachten der Schlichtungskommission.

(Komisja Arbitrażona).

In der Angelegenheit der Streitsache zwischen den landwirtschaftlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf dem Gebiete der Wojewodschaften Posen und Pommerellen:

Die Kommission wurde, um den Streit zu schlichten, aus freier Hand durch die Parteien einberufen und setzt sich wie folgt zusammen:

Von seiten der Arbeitgeber:

1) Herrn Stanisław Tempski, Advokaten aus Toruń,
2) Herrn Leon Czarliński, Industriellen aus Inowrocław,
3) Herrn Czesław Urbanowski, Kaufmann aus Posen.

Von seiten der Arbeitnehmer:

4) Herrn Ludwik Maszkiewicz, Sejmabgeordneter,
5) Herrn Mikołaj Nader, Sejmabgeordneter,
6) Herrn Marjan Nowicki, Redakteur aus Warszawa,

unter dem Vorsitz des Herrn Antoni Ponikowski, ehemaligen Ministerpräsidenten und gegenwärtigen Rektor des Warschauer Polytechnikums. Gemäß der am 27. Juni 1924 abgegebenen mündlichen und schriftlichen Erklärungen der Parteien und nach nochmaligem Verhör der Parteien am 2. Juli 1924 gibt die Kommission nachfolgendes Gutachten ab:

I. für die Deputanten und Handwerker wird das Barlohn aus dem Jahre 1923/24 erhöht:

a) für alle Deputanten und Handwerker, welche nur eine kontraktliche Kuh halten, um einen jährlichen Zuschuß von 70 kg Roggen, und zwar in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen mit Ausnahme der folgenden Kreise: Wejherowo, Puck, Kartuzy, Kościerzyna, Chojnica, Tuchola, Lubawa und Działdowo. Für diese Kreise beträgt die Zulage 40 kg Roggen;

b) für Deputanten und Handwerker, welche in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen keine kontraktliche Kuh halten, mit Ausschluß der unter a) angeführten 8 Kreise erhalten dieselben einen Zuschuß von 40 kg Roggen zu der Barlohnnorm für das Jahr, in den 8 Kreisen Wejherowo, Puck, Kartuzy, Kościerzyna, Chojnica, Tuchola, Lubawa und Działdowo kommt in diesem Falle ein Zuschuß von 20 kg Roggen in Betracht.

c) Diese Zuschüsse sind in bar in vierteljährlichen gleichmäßigen Raten auszuzahlen.

II. Für den Art. 13, Vertrag 4, für die Scharwerker wird nachfolgende Einteilung der einzelnen Kategorien angenommen:

| | |
|---|---|
| Kategorie Ia. | Mädchen und Burschen von 14—15 Jahren |
| „ Ib. | „ „ „ „ 15 16 „ |
| „ IIa. | „ „ „ „ 16—18 „ |
| „ IIb. | Alle Mädchen über 18 Jahre |
| „ III. | Burschen von 18—21 Jahren |
| „ IV. | „ über 21 Jahre, welche zu jeder Mannesarbeit fähig sind, auch zur Sense. |

III. Für den Art. 13, Vertrag 4, für die Scharwerker und Art. 8, Vertrag 3, für die Häusler bzw. Freiarbeiter wird nachfolgende Normierung der Barlöhne aufgestellt:

a) Wojewodschaft Posen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Kategorie Ia. | Freie Vereinbarung. | | | |
| „ Ib. | Äquivalent | 4½ | Pfd. | Roggen |
| „ IIa. | „ | 7½ | „ | „ |
| „ IIb. | „ | 9 | „ | „ |
| „ III. | „ | 11½ | „ | „ |
| „ IV. | „ | 18 | „ | „ |
| Häusler | „ | 18 | „ | „ |

b) Wojewodschaft Pommerellen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Kategorie Ia. | Freie Vereinbarung. | | | |
| „ Ib. | Äquivalent | 3½ | Pfd. | Roggen. |
| „ IIa. | „ | 5½ | „ | „ |
| „ IIb. | „ | 7 | „ | „ |
| „ III. | „ | 9 | „ | „ |
| „ IV. | „ | 15½ | „ | „ |
| Freie Arbeiter | | 12 | „ | „ |

Frauen erhalten in der Wojewodschaft Posen 1¾ Pfd. Roggen für die Arbeitsstunde, in der Wojewodschaft Pommerellen 1½ Pfd. Roggen für die Arbeitsstunde.

IV. Für die Saisonarbeiter wird nachfolgende Normierung der Barlöhne für den Arbeitstag aufgestellt:

a) Wojewodschaft Posen:

Kat. I. Arbeiter über 21 Jahre, welche zu jeder Mannesarbeit fähig sind, auch zur Sense Aequivalent 23 Pfd. Roggen.

Kat. II. Burschen von 18—21 Jahren, welche zu jeder Mannesarbeit fähig sind, Aequivalent 14½ Pfd. Roggen.

Kat. IIIa) Mädchen und Burschen von 16—18 Jahren Aequivaent 11 Pfd. Roggen.

Kat. IIIb) Mädchen über 18 Jahre Aequivalent 12 Pfd, Roggen.

b) Wojewodschaft Pommerellen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Kategorie I. | Äquialent | 19 | Pfd. | Roggen. |
| „ II. | „ | 12 | „ | „ |
| „ IIIa. | „ | 9 | „ | „ |
| „ IIIb. | „ | 10 | „ | „ |

V. Im Artikel 3 des Kontraktes für die Schweizer in der Wojewodschaft Pommerellen wird die monatliche Normierung des Barlohns von 5 Pfd. Roggen auf 6 Pfd. pro Haupt Milchkuh, Arbeitsochsen und Zuchtstier erhöht.

VI. Das bisherige Barlohn für die im bäuerlichen Dienst befindlichen Arbeitnehmer wird unter Zugrundelegung des

zwischen dem Zwiazek Rob. Roln. Z. Z. P. und dem Landbund Weichselgau am 20. Juni 1923 abgeschlossenen Vertrages um 33% erhöht.

VII. Das vorliegende Gutachten verpflichtet vom 1. April 1924 ab. Die Zuschüsse zu den Barlohnnormen für das erste Quartal des Dienstjahres 1924/25 sollen im Verlauf des zweiten Quartals des laufenden Dienstjahres bis zum 30. September 1924 auf der Grundlage des Roggenpreises von 10 Złoty 30 gr. für 100 kg ausbezahlt werden.

Warszawa, den 3. Juli 1924.

gez. A. Ponikowski.

gez. Stanisław Tempski, gez. Mikołaj Nader,
gez. Leon Czarliński, gez. Ludwik Waszkiewicz,
gez. im Auftr. Urbanowski, gez. Marjan Nowicki.

Für die Richtigkeit der Abschrift:
gez. J. Gnoiński.

Arbeitgeberverband f. d. dtsch. Landwirtschaft in Großpolen.

## Verträge.

Nachfolgende Tarifverträge für das bäuerliche Gesinde und die Schweizer wurden für die Wojewodschaft Pommerellen abgeschlossen. Diese Tarife gelten zwar nicht offiziell für Posen, sie wären aber für das hiesige Gebiet als Richtlinienverträge zu empfehlen.

### I. Tarifvertrag für das bäuerliche Gesinde für die Wojewodschaft Pommerellen.

Zwischen dem Pomorskie Tow. Rolnicze und dem Landbund Weichselgau einerseits, sowie dem Zw. Rob. Rolnych i Leśnych Z. Z. P. andererseits wurde folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

Knechte und Mägde, die zu Feld- und Stallarbeiten sowie gleichfalls zu Arbeiten in der Hauswirtschaft verpflichtet sind, erhalten außer freier Unterhaltung, d. h. Wohnung und Lebensunterhalt, eine jährliche Vergütung in folgender Höhe:

1) Knechte und Mägde von 14—16 Jahren vierundzwanzig Ztr. Roggen jährlich (monatlich zwei Ztr. Roggen).
2) Burschen und Mädchen von 16—18 Jahren siebenundzwanzig Ztr. Roggen jährlich (monatlich zwei Ztr. und fünfundzwanzig Pfd. Roggen).
3) Mädchen über 18 Jahre und Burschen über 20 Jahre einunddreißig Ztr. und achtzig Pfd. Roggen jährlich (monatlich zwei Ztr. fünfundsechzig Pfd.).
4) Arbeiter über 20 Jahre vierunddreißig Ztr. und achtzig Pfd. Roggen jährlich (monatlich zwei Ztr. neunzig Pfd.).

Mägde, die nicht melken, erhalten jährlich zwei Ztr. Roggen weniger. Dieser Vertrag verpflichtet vom 1. April 1924 bis zum 31. März 1925. Anmerkung: Der Lohnunterschied für die Monate April und Mai 1924 ist spätestens bis zum 30. September 1924 zum Preise von 5,15 Złoty für einen Ztr. Roggen auszuzahlen.

Toruń, den 18. Juli 1924.

Für Pomorskie Tow. Roln.: gez. Michalski.
Für Landbund Weichselgau: gez. Bauer.
Für Zw. Rob. Rolnych i Leśnych Z. Z. P. gez. Malinowski.

### II. Tarifvertrag für die Schweizer in der Wojewodschaft Pommerellen für das Jahr 1924/25.

Zwischen den unterzeichneten Organisationen wurde der nachfolgende Kontrakt abgeschlossen, der vom 1. April 1924 bis zum 31. März 1925 verpflichtet:

§ 1.

Vom 1. April 1924 wird in Pommerellen für den Schweizerberuf der Name „Berufsmelker" eingeführt. Als Berufsmelker (Schweizer) werden alle diejenigen Personen männlichen Geschlechts betrachtet, welche bei einem Berufsmelker 1 Jahr als Lehrling und 3 Jahre als Gehilfe gearbeitet haben. Sie müssen sich über ihre Lehr- und Gehilfenzeit mit einer Bescheinigung der- oder desjenigen Berufsmelkers ausweisen können, bei welchem sie gearbeitet haben, und außerdem eine Dienstbescheinigung des Arbeitgebers vorlegen, bei dem sie während dieser Zeit beschäftigt waren. Außerdem muß ein Berufsmelker Erfahrung im Viehfüttern sowie in der Pflege des Viehes während der Aufzucht und beim Kalben sowie auch im Großziehen von Kälbern und Melken zutage legen.

§ 2.
Pflichten der Schweizer.

Der Schweizer übernimmt mit seinen Leuten die Aufsicht und Obhut des ihm anvertrauten Viehes und der Milchwirtschaft. Unter anderem ist es seine Pflicht, das Vieh zu füttern, tränken, rein zu halten und regelrecht die Kühe zu melken. Das Melken findet zwei- bis dreimal täglich statt, nach dem Kalben unbedingt dreimal täglich. Die Versorgung des Stalles mit Wasser, säubern und in Ordnung halten des Stallgerätes und der Krippen, die Zufuhr resp. Versorgung mit Futter bleibt wie bisher. Die Oeffnung von eingefrorenen Mieten ordnet der Arbeitgeber selbst an. Auf Verlangen des Arbeitgebers muß der Dung täglich aus dem Stalle entfernt werden und ist auf der Dungstätte zu ebnen. Dort, wo zur Entfernung des Düngers Zugkräfte gestellt wurden, bleibt dieser Gebrauch weiterhin. Es wird dem Melker anempfohlen, hierzu den Bullen zu benutzen. Für Beschädigung des Stalles, der Stallgeräte, sowie für Viehverlust, der durch augenscheinliche Schuld des Melkers resp. seiner Leute entstanden ist, ist der Melker persönlich verantwortlich. Die Milch ist zu kühlen und in gut abgekühltem Zustande an den ihr bestimmten Ort zu bringen. Der Melker (Schweizer) ist dafür verantwortlich, daß die Milch in gut abgekühltem und reinem Zustande abgeschickt wird. Für einen Verlust, der durch Sauerwerden der Milch durch Schuld des Schweizers entstanden ist, kommt dieser auf. Dort, wo die Milch zentrifugiert wird, muß dieses der Melker unbedingt ausführen. Der Melker führt Buch über die täglich ermolkene Milch, sowie eine Liste über Decken und Kalben der Kühe, sowie die Milchergiebigkeit der einzelnen Kuh. Der Melker hält die Gefäße zum Melken, Kannen, Zentrifugen in reinem und gutem Zustande. Ein Schweizer ist verpflichtet, 20 Milchkühe und 15 Stück Jungvieh zu versorgen und zu melken. Der Melker ist verpflichtet, Kälber ordnungsgemäß bis zu 10 Wochen zu tränken.

§ 3.
Bezahlung.

Der Melker erhält monatlich in bar:

1. von jeder Milchkuh, Arbeitsochsen, Zuchtbullen 6 Pfd Roggen.
2. von jedem über 10 Wochen alten Stück Jungvieh bis zum Uebergang zur Milchkuh oder Arbeitsochsen 2½ Pfd. Roggen.
3. Für Aufziehen eines gesunden Kalbes bis zu 10 Wochen 1½ Pfd. Roggen.
4. von jedem ermolkenen Liter Milch 1% des von der Molkerei erhaltenen Preises.
5. Für Verkauf von Vieh:
   a) von jedem großen gesunden Stück 1% mindestens,
   b) von jedem kleinen Stück 1% mindestens.

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, um den Schweizer das Melken zu erleichtern, die Hälfte der Gesamtzahl der Milchkühe als Jungvieh zu halten, falls kein Jungvieh da ist, muß dem Melker dafür bezahlt werden. Als Jungvieh werden in diesem Falle auch Kälber gerechnet, auch wenn sie schon bis zu 10 Wochen als Kälber einmal bezahlt worden sind. Bei Mangel an Milchkühen, falls der Arbeitgeber mehr Jungvieh hat, werden 2 große Stücke Jungvieh als eine Milchkuh gerechnet.

§ 4.
Deputat.

Der Melker erhält dasselbe Deputat wie ein Handwerker mit dem Unterschied, daß die Kartoffeln in 100 Ztr. Kartoffeln und ½ Morgen Land umgerechnet werden und nicht wie Handwerker ein Morgen Land und 60 Ztr. Kartoffeln. Aenderungen werden dem Uebereinkommen überlassen. Dort, wo mehr ausgegeben ist, bleibt es auch weiterhin so.

§ 5.
Wohnung.

Wohnung entsprechend für ein Melker (Schweizer).

§ 6.

Brennung.

Brennung gemäß dem allgemeinen Kontrakte für Deputanten.

§ 7.

Viehhaltung.

Der Melker erhält 4 Liter Voll- und 2 Liter Magermilch täglich oder, falls er eine eigene Kuh besitzt, Unterhaltung für diese mit dem Vieh des Arbeitgebers. Für die Versorgung derselben zahlt der Eigentümer nicht, sondern der Melker versieht sie auf eigene Rechnung.

§ 8.

Deputat für Gehilfen.

Gehilfen ohne Unterschied des Geschlechts erhalten das Deputat des zweiten Scharwerkers ohne Rücksicht auf das Alter, sofern sie nur ihre Pflichten beim Viehmelken und Versehen der für den Melker vorgesehenen 20 Kühe und 15 Stück Jungvieh erfüllen.

1. acht Ztr. Roggen,
2. zwei Ztr. Gerste,
3. ein Ztr. Erbsen,
4. ein Ztr. Weizen,
5. fünf Ztr. Kohlen,
6. dreißig Ztr. Kartoffeln,
7. zwei Liter Vollmilch täglich.

§ 9.

Bemerkungen.

Sämtliche Geräte außer Forken und Schippen liefert der Arbeitgeber. Alle anderen mündlich oder schriftlich abgeschlossenen Verträge verlieren ihre Gültigkeit mit dem Augenblick des Inkrafttretens des obigen Kontraktes.

Jeder Melker hat das Recht zur Kirche zu gehen und erhält einen Jahresurlaub wie der Instmann.

Einem regelrecht entlassenen Melker liefert der Arbeitgeber beim Auszug Fuhrwerk bis zur nächsten Bahnstation.

Kontraktbücher werden gemäß den Bestimmungen des allgemeinen Vertrages für Deputanten ausgehändigt.

§ 10.

Vorliegender Vertrag verpflichtet vom 1. 4. 24 bis zum 31. 3. 25.

Für Pomorskie Tow. Rol.
gez. T. Pankowski.

Für Landbund Weichselgau
gez. Bauer.

Für Zw. Rob. Rolnych i Leśnych Z. Z. P.
gez. Porazinski-Leśniewski.

Chrescijańskie Zj. Zawodow.
gez. Benyk.

Zw. Zaw. Rob. Rol. Rzeczp. Polskiej:
gez. Kielbasiewicz.

## 3 Bank und Börse. 3

### Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 5. August 1924.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bank Przemysłowców I.—II. Em. (exkl. Kup.) | 4,— ‰ | Hartwig Kantorowicz I.—II. Em. | 3,50 ‰ |
| Bank Zwiazku-Akt. I.-XI. E. (exkl. Kupons) | 8,— ‰ | Herzfeld Victorius I.-III. E. | 6,50 ‰ |
| Polski Bank Handlowy-Akt I.-IX. Em. | 2,50 ‰ | Iskra I.-IV. Em. (ex. Kup.) | 1,10 ‰ |
| Pozn. Bank Ziemian-Akt. I.—V. Em. (e. Kup.) | — ‰ | Luban. Fabryka przetw. ziemn. I.-IV. Em. | 69,— ‰ |
| Bank Młynarzy I.-II. E. | — ‰ | Dr. Rom. May-Akt. I.-IV. Em. | 28,50 ‰ |
| Arcona I.—V. Em | 3,— ‰ | Młyn Ziemiański I.-II. E. | — ‰ |
| R. Barcikowski I.—VI. Em. | 0,70 ‰ | Mynotwórnia I.-V. Em. | — ‰ |
| H. Cegielski-Akt. I.-IX. Em. (ex. Kup.) | 1 20 ‰ | Płótno I.—III. Em. | 0,65 ‰ |
| Centrala Skór I.-V. Em. | 3,30 ‰ | Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em. (ex. Kup.) | 1,65 ‰ |
| Cukrow. Zduny I.-III. E. | — ‰ | Unja I.—III. Em. | 9,— ‰ |
| C. Hartwig I.-VI. Em. | 0,75 ‰ | Akwawit (1 Aktie z. 250 zł.) | 110,— |

Kurse an der Warschauer Börse vom 5. August 1924.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 Dollar | = Złoty | 5,185 | 100 belg. Frs. | = Złoty | 25,— |
| 1 deutsche | „ | —,— | 100000 österr. Kronen | „ | 7,325 |
| 1 Pfd. Sterling | „ | 23,10 | 100 holl. Gulden | „ | 200,— |
| 100 schw. Frs. | „ | 97.525 | 100 tschech. Kronen | „ | 15,40 |
| 100 frz. Frs. | „ | 27.75 | | | |

Kurse an der Danziger Börse vom 4. August 1924.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Doll. = Danz. Gulden | 5,655 | 100 Złoty = Danziger Gulden | 107,87 |
| 1 Pfund Sterling = Danziger Gulden | 25,11 | | |

Kurse an der Berliner Börse vom 4. August 1924.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 100 holl. Gulden = deutsche Mark | 161,20 | 1 Dollar = dtsch. Mk. | 4,20 |
| | | 5% Dt. Reichsanl. | 0,480 % |
| 100 schw. Francs = deutsche Mark | 78,45 | Ostbank-Akt. | 0,80 % |
| | | Oberschl. Koks-Werke | 42,25 % |
| 1 engl. Pfund = deutsche Mark | 18,64 | Oberschl. Eisenbahnbed. | 10,— % |
| 100 Złoty = deutsche Mark | 80,50 | Laura-Hütte | 7,12 % |
| | | Hohenlohe-Werke | 23,40 % |

Die Kurse an der Berliner Börse verstehen sich in Billionen Mark.

Diskontsatz der Bank Polski 12 %.

## 6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

### Arbeitszeit des Sejmbüros Posen.

Die Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Posen, Waly Leszczyńskiego 2, teilt uns mit, daß das Bureau für das Publikum vom 1. August d. Js. ab von 8 bis 1 Uhr geöffnet ist.

### Ausfuhr.

Die verkleinerte Vollversammlung des Haupt-Ein- und Ausfuhr-Amtes beschloß auf ihrer letzten Sitzung die Freigabe zur Ausfuhr von 1000 Stück Zwergpferden zu den nachstehenden Bedingungen:

1) Es können Pferde in Größe von höchstens 140 cm ausgeführt werden.
2) Ausgeführt werden nur männliche Exemplare, Wallache.
3) Die Ausfuhr wird gebührenfrei sein.

Zur Ausfuhr von 500 Pferden erhielt bereits die Centrala Handlowa Kółek Rolniczych die Genehmigung. Der Rest dagegen gelangt in nächster Zeit zur Verteilung.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft. Abteilung V.

## 13 Forst und Holz. 13

### Waldschutz.

Die Eigentümer von Wäldern über 25 ha Grundfläche werden an die Ausführungsvorschriften vom 21. Juni 1877 zur Verordnung vom 14. August 1876 über den Waldschutz erinnert, da verschiedentlich die Herstellung von wirtschaftlichen Grundrissen gänzlich nicht qualifizierten und ungeeigneten Personen anvertraut wird.

In Punkt 6 heißt es: Vor der Herstellung eines Wirtschaftsplanes (sei es im Auftrage einer Behörde, sei es aus eigener Initiative des Eigentümers) hat der Waldeigentümer der Wojewodschaftsbehörde, Abteilung Waldschutz, zur Kenntnisnahme anzugeben, auf welche Vermessungskarte sich sein Plan stützt (Punkt 4), wie die Art der Bearbeitung, welche Baumart eingeführt werden soll und in welcher Reihenfolge das Fällen eingerichtet werden soll. Soweit wie möglich, ist zu diesem Antrag ein Projekt der Raumeinteilung des Waldes einzureichen.

Außerdem hat der Eigentümer den Waldtechniker namhaft zu machen, dem er beabsichtigt, die Bearbeitung des Wirtschaftsplanes anzuvertrauen, da der Wojewodschaftsbehörde das Recht zusteht, die Aufmerksamkeit der Besitzer auf die ungeeignete Auswahl des angegebenen Waldhüters zu lenken und einen anderen namhaft zu machen, welcher mehr geeignet bzw. befähigt ist.

Nach Erledigung der oben angegebenen Punkte wird ein letzter Termin vermerkt, an dem der ausgearbeitete Wirtschaftsplan der Wojewodschaftsbehörde zur Erledigung und Bestätigung vorzulegen ist.

Falls der Waldeigentümer die Herstellung und Vorlage von Wirtschaftsplänen (vorschriftsmäßigen oder gekürzten) trotz Erinnerungen vernachlässigt hat, überträgt die Wojewodschaftsbehörde auf Grund des § 10 der angeführten Verordnung die Ausarbeitung des Wirtschaftsplanes einem geeigneten Techniker auf Kosten des Eigentümers und zieht die entstandenen Kosten im Wege der Zwangsvollstreckung ein.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft. Abteilung V.

## 17 Gemüse-, Obst- und Gartenbau. 17

### Einfuhr.

Die Großpolnische Landwirtschafts-Kammer erleichtert die Einführung von Blumenzwiebeln aus Holland, sowie von Palmen und Azalien aus Belgien, da Beziehungen mit guten Bezugsquellen angeknüpft worden sind.

Ein Ankauf wird nur dann von Nutzen sein, wenn zahlreiche Bestellungen eingehen werden, damit die ganze Sendung in einem Waggon untergebracht werden kann.

Wir bitten, Anmeldungen an die Gärtnerschule in Koźmin zu senden, welche nähere Informationen erteilt. Eile ist notwendig.

**Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft. Abteilung V.**

## 18 Genossenschaftswesen. 18

### Der genossenschaftliche Warenverkehr.

Unter dieser Ueberschrift bringen die „Genossenschaftlichen Mitteilungen für Schleswig-Holstein" einen Aufsatz, in welchem auf die ungünstigen Folgen der Geldentwertung hinsichtlich des genossenschaftlichen Warenverkehrs hingewiesen und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Einzelgenossenschaften mit der Warenzentrale betont wird. Da die geschilderten Verhältnisse im großen und ganzen auch bei uns zutreffen, bringen wir nachstehend diese Ausführungen:

**Verband deutscher Genossenschaften in Polen.**

Der Zusammenbruch der Wirtschaft nach dem Kriege ging an unserem genossenschaftlichen Warenverkehr nicht spurlos vorüber. Je mehr die Geldentwertung in den letzten Jahren fortschritt, um so mehr wurde der genossenschaftliche Warenverkehr ungünstig beeinflußt, ganz besonders im Jahre 1923, als die Geldentwertung immer größere Sprünge machte und ihren Höhepunkt erreichte. Wenn auch der genossenschaftliche Warenverkehr, insbesondere durch die Warenknappheit einzelner wichtiger Verbrauchsstoffe, so z. B. einzelner Düngemittel, bereits früher schon ungünstig beeinflußt wurde, so kamen weitere Momente hinzu, welche störend in unseren genossenschaftlichen Warenverkehr eingriffen, es war des weiteren die zunehmende Kreditknappheit und die im letzten Jahre einsetzenden Tauschgeschäfte. Der Landwirt ging dazu über — um sich vor Verlusten zu schützen — in erster Linie sein Vieh gegen Futtermittel zu tauschen. Die Bezugsgenossenschaften und der legitime Handel wurden ausgeschaltet. Die Folge davon war, daß es den meisten Bezugsgenossenschaften unter diesen Verhältnissen nicht mehr möglich war, von ihren Mitgliedern Bestellungen auf Waren zu bekommen, so daß das Warengeschäft mehr und mehr erlahmte. Auch der Geschäftsführer, welcher sich in der ersten Zeit vielleicht noch ergebnislos Mühe gegeben hatte, verlor in vielen Fällen dann auch die Geduld, besonders da er auch keine Einnahmen mehr hatte, wenn die Genossenschaft nicht arbeitete. Geschürt durch Kreise des Handels, dem das Genossenschaftswesen ein Dorn im Auge ist, kamen viele Mitglieder der Genossenschaften auf den Gedanken, unser landwirtschaftliches Genossenschaftswesen sei nicht mehr zeitgemäß und für die Landwirtschaft überflüssig, z. T. trug man sich schon mit dem Gedanken, die Genossenschaft einfach in kurzsichtiger Weise aufzulösen.

Nicht nur bei den einzelnen Genossenschaften bestanden Schwierigkeiten, sondern auch bei den genossenschaftlichen Waren-Zentralen traten Störungen ein. Vielfach wurden den landwirtschaftlichen Waren-Zentralen Vorwürfe gemacht, sie liefern nicht preiswert, der Handel liefere billiger. Es war ganz selbstverständlich, daß es in dieser wilden Zeit vorkam und vorkommen konnte, daß seitens des Handels die Waren zum selben Preise eventuell auch einmal billiger angeboten wurden, denn vielfach war der Handel dazu übergegangen, recht große Spekulations-Verkäufe zu tätigen. Besonders wenn der Händler voraussah, daß die Preise weiter steigen würden, kaufte er oft über den Rahmen seines Geschäfts hinaus größere Partien der einzelnen Waren vor. In der Entwertungszeit glückte den Händlern in den meisten Fällen dieses Verfahren. Anders aber lag es bei den Zentralinstituten. Der Leitung dieser Institute ist der Geschäftsverkehr nicht so leicht gemacht, es sind ihr seitens der Generalversammlung bzw. seitens des Aufsichtsrates ganz bestimmte Richtlinien über die Geschäftsführung gegeben. Die Zentralinstitute arbeiten mit den ihr anvertrauten Geldern der einzelnen Genossenschaften, welches in Form von Geschäftsanteilen eingezahlt wird. Es ist deshalb Pflicht der Zentralinstitute, mit den ihr zu getreuen Händen gegebenen Geldern sorgfältigst umzugehen. Aus diesem Grunde müssen Spekulationsgeschäfte ausscheiden. Es war in der Geldentwertungszeit deshalb selbstverständlich, daß ein Händler, wenn er längere Zeit vorgekauft hatte und es ihm darauf ankam, ins Geschäft zu kommen, unterbieten konnte, wenn er es selbstverständlich im allgemeinen auch nicht zu tun pflegte. Vielfach wurde nur dann unterboten, wenn es galt, eine Genossenschaft von ihrer Zentralstelle zu sprengen. Es wurde dann seitens des Handels vielfach behauptet, daß die genossenschaftliche Organisation zu starr und zu schwerfällig sei und es ihr an kaufmännischem Geist fehle. Einem jeden, der sich mit den Verhältnissen etwas näher befaßt, wird klar sein, daß dies mit kaufmännischem Geist absolut nichts zu tun hat, und daß es nur im allgemeinen Interesse lag, wenn die genossenschaftlichen Zentralinstitute die ihr anvertrauten Gelder sorgfältig verwalteten, Spekulationsgeschäfte auf jeden Fall ausgeschlossen sein mußten, selbst auf die Gefahr hin, daß seitens derjenigen Kreise, welche dem Genossenschaftswesen nicht freundlich gegenüberstanden, den genossenschaftlichen Zentralinstituten eine gewisse Schwerfälligkeit vorgeworfen wird. Auf der anderen Seite hat sich auch gezeigt, wie gut es gewesen ist, daß seitens der genossenschaftlichen Zentralinstitute nicht spekuliert worden ist, denn schon bei einem geringen Dollar-Rückgang bzw. bei Eintritt der Stabilisierung unserer Währung konnte man fast täglich in der Zeitung von Zahlungseinstellungen derartiger Spekulationsfirmen lesen. Diejenigen Genossenschaften, welche ihre Waren laufend bei ihrer genossenschaftlichen Warenzentrale gekauft haben, werden mit ihren Käufen auch in der Geldentwertungszeit immer am besten gefahren sein, ganz besonders, wenn man neben den Preisen die Qualität berücksichtigt. — Leider haben sich in der Entwertungszeit auch Genossenschaften zu Spekulationsgeschäften seitens gewissenloser Händlerkreise verleiten lassen. Die Folgen sind auch nicht ausgeblieben; dasselbe Schicksal, das vielen Spekulationsgeschäften blühte, haben leider auch einige Genossenschaften der Provinz erfahren müssen, worunter das Ansehen des Genossenschaftswesens gelitten hat und dem genossenschaftlichen Gedanken nur geschadet wurde. An Warnungen seitens der genossenschaftlichen Zentralinstitute vor diesen Spekulationen hat es in Wort und Schrift nie gefehlt. Hätten die betreffenden Genossenschaften treu zu ihrer genossenschaftlichen Waren-Zentrale gehalten und ihre Verbrauchsstoffe dort gekauft, so würden sie vor großem Schaden bewahrt geblieben sein. Innerhalb der Genossenschaft wäre den leitenden Personen, dem Vorstand und Aufsichtsrat, mancher Aerger und Verdruß erspart geblieben und unserer genossenschaftlichen Sache wäre nicht geschadet worden. Es kann den verantwortlichen Stellen innerhalb der Genossenschaften, der Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, deshalb nicht warm genug ans Herz gelegt werden, sich über die Geschäfte der Genossenschaft eingehendst zu unterrichten, denn sie sind in erster Linie die verantwortlichen Stellen. Noch neuerdings kann man die Beobachtung machen, daß ein Teil der Genossenschaften es nicht unterlassen kann, sich im Warengeschäft mit dem Handel einzulassen. Man muß hier zunächst eine gewisse genossenschaftliche Unkenntnis voraussetzen, denn ein jeder Genossenschaftler muß sich darüber klar sein, daß die genossenschaftliche Stärke gerade in der engsten Zusammenarbeit mit den genossenschaftlichen Zentralinstituten im Geld- wie auch im Warenverkehr liegt. Diejenigen Genossenschaften z. B., welche ihr Warengeschäft mit dem Handel betreiben, schwächen die eigene Organisation und stärken unsere Gegnerschaft. Es braucht beispielsweise nur der Düngemittelbezug angeführt zu werden. Ein Jeder, der sich mit der Angelegenheit etwas näher befaßt, weiß, welche Kämpfe seitens der landwirtschaftlichen Organisationen nicht zuletzt seitens unseres landwirtschaftlichen Ge-

nossenschaftswesens mit den Syndikaten durchzuführen sind. Soll den Syndikaten wirksam entgegengetreten werden, so können die genossenschaftlichen Vertreter ihr Ziel nicht damit erreichen, daß sie angeben, wir sind Vertreter von so und so viel Genossenschaften, sondern es kann der Einfluß diesen gegenüber nur mit der bezogenen Warenmenge zur Geltung gebracht werden. Es liegt also im Interesse der Landwirtschaft selbst, ihre Warenbezüge durch die Genossenschaften leiten zu lassen und diese wiederum durch ihre genossenschaftliche Zentralstelle, und zwar nicht nur in Düngemitteln, sondern auch in sämtlichen anderen Waren. Rößler.

## 29 Landwirtschaft. 29

### Verkaufstafel.

**Aufnahmebedingungen:**

Jede Anmeldung für die Tafel kostet 1 Zloty, der in bar oder in Briefmarken der Anmeldung beizufügen ist. (Im Falle die Gebühr der Anmeldung nicht beiliegt, werden die Gegenstände nicht veröffentlicht.) Für jeden getätigten Verkauf hat der Suchende 1% vom Werte des Gegenstandes als Provision an uns abzuführen, jedoch mindestens 2 Zloty. Konto Posensche Landesgenossenschaftsbank Poznań. Postscheckkonto Poznań Nr. 206383.

Bei Zwischenverkauf ist sofortige Benachrichtigung erforderlich, andernfalls etwaige Unkosten zu Lasten des Auftraggebers gehen.

**Zu verkaufen:**

4 Bullen, 1½ Jahr, schwarzbunt, Nr. 2633/13721, 2634/4755, und 2635/13090, sämtliche angekört, Nr. 10796 nicht angekört.

Einige gute Schafböcke (merino precoses) zur Zucht und ca. 60 Mutterschafe, im Alter von 1½ bis 6 Jahren, zur Zucht verwendbar.

3 junge 8 Wochen alte reinrassige Schäferhunde.

Nähere Auskunft erteilt:

**Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft**
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39 I. Tel. 1460 u. 5665.

## 30 Marktberichte. 30

**Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,**
Tow. z ogr. odp. zu Poznań, vom 5. August 1924.

Maschinen. Der Absatz in landwirtschaftl. Maschinen hat in den letzten Tagen, obwohl keine wesentlichen Preissenkungen zu verzeichnen sind, an Umfang zugenommen. Zur Herbstbestellung ist rege Nachfrage in Pflügen, Eggen, Walzen und Drillmaschinen, welche in reichlicher Auswahl in unseren Geschäftsräumen zur Besichtigung bereitgestellt sind. Zur kommenden Kartoffelernte empfehlen wir unsere Kartoffelgraber Walbet, System Harder und Progreß fünfstab mit während der Arbeit verstellbarer Wurfweite. Auch haben wir einen Posten bayrische Mähmaschinen-Schleifsteine und Sensen-Wetzsteine hereinbekommen, welche wir preiswert abgeben können. Bei Bedarf in Maschinenöl aller Art, Wagenfett, Staufferfett sowie Teer, Klebemasse und Dachpappe halten wir uns bestens empfohlen.

Saatgetreide. (Bericht der Posener Saatbaugesellschaft.) Die Aussichten über den Ausfall der Roggenernte gehen sehr auseinander, während man vereinzelt dieselben Erträge an Körnern zu ernten gedenkt wie im Vorjahre, sind die meisten Landwirte doch der Ansicht, daß der Ausfall an Körnern nur ⅔ bis ¾ der vorjährigen Ernte ist. Dies ist teilweise bedingt durch den dünnen Stand des Getreides verursacht durch Auswintern und Ausfaulen. Die Stroherernte wird wesentlich geringer wie im Vorjahre sein. Sie dürfte kaum die Hälfte erreichen. Die Qualität des Kornes ist dagegen sehr gut. Die uns vorliegende Saatgutprobe wiegt 126 Pfund holländisch. Der Preis für Original Petkuser Roggen ist 80% Zuschlag, für Original Hildebrand's Roggen 60% Zuschlag, für Petkuser Roggen 1 Absaat 50%. Das Saatgut wird nur in neuen Säcken, die plombiert werden, geliefert. Neben dem altbewährten Petkuser Roggen sei auch auf den Zeeländer hingewiesen, der neben hohen Kornerträgen besonders hohe Stroherträge bringt, was für Wirtschaften mit großer Viehzucht besonders wichtig ist. Bei dieser Gelegenheit sei nochmals auf unsere Pflanzenschutzmittel Depon, Elosal, Nosperal, Pomarson und Thomilon hingewiesen.

Textilwaren. Die Lage namentlich in Baumwollwaren hat sich weiter befestigt. Wir sind noch in der Lage, zu herabgesetzten Preisen zu verkaufen, wobei wir noch bis auf weiteres einen Rabatt von 5% gewähren, welcher sofort in Abzug gebracht wird. Wir haben noch einen größeren Posten beste deutsche Inletts in allen Breiten hereinbekommen, die wir, obwohl die deutschen Waren erheblich gestiegen sind, ebenfalls zu den alten Preisen abgeben können. Wir richten wiederholt an unsere Mitglieder den Appell, ihren Bedarf an Textilwaren bei uns zu decken. Unsere Preise sind, was wir wohl nicht erst besonders hervorzuheben brauchen, der jetzigen Marktlage durchaus angepaßt, und bietet der Einkauf bei uns Ihnen die Gewähr, daß Sie wirklich gute, ausgeprobte Waren zu marktgemäß billigen Preisen erhalten. In Ernteplänen war die Nachfrage weiter sehr stark, so daß unser Lager darin zeitweilig geräumt war. Wir empfehlen dieselben in den Größen 2½ × 5 Meter, 2½ × 6 Meter und 2½ × 7 Meter in der bekannten Qualität zu billigsten Preisen zur sofortigen Lieferung.

Wollumtausch. Wir tauschen Schafwolle gegen Textilwaren aller Art aus unserem reichhaltigen Lager. Wir bewerten dabei die Schmutzwolle mit 1 Zloty und die Rückenwäsche mit 1½ Zloty per Pfund.

### Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 6. August 1924.

(Ohne Gewähr.)

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 kg bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Zloty.)

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen | 23.00—25.00 | Winterraps | 24.00—26.00 |
| Roggen (alter) | 11.75—12.75 | Viktoria-Erbsen | —.— |
| Roggen (neu., 120 h. P.) | 11.50-12.50 | Buchweizen | —.— |
| Weizenmehl (65% inkl. Säcke) | 39.50—41.50 | Eßkartoffeln | —.— |
| | | Fabrikkartoffeln | —.— |
| Roggenmehl I. Sorte (70% inkl. Säcke) | 18.50—20.00 | Roter Klee | —.— |
| | | Weißer Klee | —.— |
| Roggenmehl II. Sorte (65% inkl. Säcke) | 21.50 | Blaue Lupinen | —.— |
| | | Gelbe Lupinen | —.— |
| Wintergerste | —.— | Wicken | —.— |
| Braugerste | 14.25—15.25 | Roggenstroh, lose | 1.20—1.40 |
| Hafer | 14.75—15.75 | „ gepreßtes | 2.30—2.60 |
| Weizenkleie | —.— | Heu, lose | 3.40—4.30 |
| Roggenkleie | 7.40 | „ gepreßt | 6.00—6.80 |

Marktlage schwächer infolge der Erntearbeiten. — Tendenz: fest.

**Wochenmarktbericht vom 6. August 1924.**

**Eier:** Die Mandel 1,25 Zl. **Fleisch:** Rindfleisch 0,80 Zl., Schweinefleisch 0,80 Zl., geräucherter Speck 1,20 Zl., p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 0,25 Zl. pro Liter, Butter 1,80 Zl. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Zucker 0,53 Zl. pro Pfd. **Kartoffeln** 3 Zl. pro Zentner. **Kaffee** 2,20—4,00 Zl. pro Pfd., **Kakao** 1,20—1,40 Zl. pro Pfd.

**Fische:**

Hechte 1,80 Zl., Rotaugen 0,50 Zl., Karpfen 1,60 Zl., Schleie 1,90 Zl., Bleie 0,60 Zl., Aale 1,70 Zl.

**Schlacht- und Viehhof Poznań.**

**Freitag, den 1. August 1924.**

**Auftrieb:** 4 Ochsen, 26 Bullen, 22 Kühe, 186 Kälber, 884 Schweine, 582 Ferkel, 132 Schafe, 31 Ziegen, — Zicklein.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| für Rinder | I. Kl. | — | Zloty. | f. Schweine | I. Kl. | 125 | Zloty. |
| | II. Kl. | 70—72 | dto. | | II. Kl. | 116—118 | dto. |
| | III. Kl. | — | dto. | | III. Kl. | 96—100 | dto. |
| für Kälber | I. Kl. | 84 | dto. | für Schafe | I. Kl. | 68 | dto. |
| | II. Kl. | 70 | dto. | | II. Kl. | 58 | dto. |
| | III. Kl. | 50—60 | dto. | | III. Kl. | — | dto. |

Ferkel, das Paar 6—8 Wochen alte 8—10 Zloty, 9 Wochen alte 13 bis 16 Zloty. — Tendenz: ruhig.

Mittwoch, den 6. August 1924.

**Auftrieb:** 18 Ochsen, 116 Bullen, 171 Kühe, 377 Kälber, 2840 Schweine, — Ferkel, 549 Schafe, — Ziegen.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| für Rinder | I. Kl. | 86 | Zloty. | f. Schweine | I. Kl. | 116—117 | Zloty. |
| | II. Kl. | 72 | dto. | | II. Kl. | 109 | dto. |
| | III. Kl. | 50—56 | dto. | | III. Kl. | 94—96 | dto. |
| für Kälber | I. Kl. | 100 | dto. | für Schafe | I. Kl. | 68 | dto. |
| | II. Kl. | 84—86 | dto. | | II. Kl. | 58 | dto. |
| | III. Kl. | 60—70 | dto. | | III. Kl. | 40 | dto. |

Tendenz: ruhig; etwa 200 Schweine nicht ausverkauft.

**Roggendurchschnittspreise.**

Nach den Notizen der Posener Getreidepreise für 100 kg:

| | | | |
|---|---|---|---|
| April . . . . | 11,21 Złoty | Juni . . . . . . | 10,16 Złoty |
| Mai . . . . | 10,42 „ | Juli . . . . . . . | 10,88 „ |

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, Abteilung V.

## 34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

### Die wichtigsten Getreidekrankheiten und ihre Bekämpfung mit Beizmitteln.

Von Ing. agr. Karzel.

Auf einige wichtigere Pflanzenkrankheiten, die heute stärker aufgetreten sind, wurde schon des öfteren in diesem Blatte hingewiesen. Es sei uns gestattet, diesmal einen kurzen Ueberblick über die wichtigsten Getreidekrankheiten zu werfen und auf ihre Bekämpfung hinzuweisen.

Wenn wir eine Krankheit mit Erfolg bekämpfen wollen, müssen wir ihr Krankheitsbild kennen und auch wissen, wie wir den Krankheitserregern am besten beikommen können. Schon ein kleiner Befall der Kulturpflanzen durch diese Schädlinge, summiert sich zu einem beachtenswerten Kornverlust. Auch müssen wir uns stets vor Augen halten, daß es einfacher und billiger ist, einer Krankheit vorzubeugen, als sie erst nach ihrem Auftreten zu bekämpfen. Die einzelnen Pflanzenkrankheiten, stecken auf zweierlei Art die Kulturpflanzen an. Entweder haften diese Pilzsporen dem Samenkorn an und verursachen bei der Keimung die sogenannte Keimlingsinfektion, oder sie gelangen zur Blütezeit in die Blüten der Pflanzen und man spricht von einer Blüteninfektion. Nach dieser Feststellung ist es leicht einzusehen, daß die Bekämpfung jener Krankheiten, die dem Samenkorn anhaften, sich viel leichter gestalten wird, als die Bekämpfung der zweiten Art, der Blüteninfektion. Doch treten die Krankheiten, die durch die Keimlingsinfektion entstehen, viel häufiger auf als die anderen, so daß wir schon durch die Bekämpfung der ersteren uns in ziemlich weitgehendem Maße schützen.

Roggen: Zu der wichtigsten Bekämpfungsmaßnahme der Pflanzenkrankheiten zählen wir das Beizen des Getreides. Vielfach pflegt man heute nur den Weizen und nicht den Roggen zu beizen, weil die sehr häufig vorkommende Pflanzenkrankheit, der Weizenhartbrand, nicht beim Roggen auftritt und die Roggenkrankheiten weniger in die Augen springend sind, daher auch weniger vom Landwirt beachtet werden. Mit der Beizung verfolgen wir jedoch einen doppelten Zweck; zunächst wollen wir die den Samenkörnern anhaftenden Krankheitskeime abtöten, ferner wollen wir den Keimprozeß beschleunigen und die Pflanzen rasch über dieses für die Krankheiten leicht zugängliche Stadium hinwegbringen. Die Beizung des Roggens gewährt vor allem einen Schutz gegen das schlechte Auflaufen und gegen das Auswintern des Roggens. Das Auswintern des Roggens entpuppt sich bei der näheren Untersuchung als eine Schneeschimmelkrankheit, die durch den sogenannten Fusariumpilz, der dem Saatgut anhaftet und mit diesem in den Boden gelangt, hervorgerufen wird. Er greift die jungen Roggen- und Weizensaaten an und bringt sie im Winter oder im Frühjahr zum Absterben. Wohl kann die Ansteckung bei ungünstigen Witterungsverhältnissen auch durch den Boden erfolgen, doch auch in diesem Falle bleiben die Vorteile der Beizung nicht aus, da durch die Beizung des Samens derselbe sich rascher entwickelt und daher auch leichter über diese ungünstige Zeit hinwegkommt. Als Beizmittel verwendete man früher das quecksilberhaltige Roggenfusariol, doch wirken die anderen, neueren Beizmittel ebenso gut. Gelegentlich wird der Roggen auch von einer Brandkrankheit, dem sogenannten Stengelbrand befallen, dem aber im allgemeinen keine besondere Bedeutung zukommt. An den obersten Halmgliedern findet man langgestreckte, graugrüne, etwas schwielige Streifen, die später aufreißen und ein schwarzes Sporenpulver hervortreten lassen. Die Halme knicken an den aufgerissenen Stellen leicht um und lassen auf diese Weise die Körner gar nicht oder nur zu einer kümmerlichen Ausbildung kommen. Da die Ansteckung durch die Sameninfektion erfolgt, so ist auch gegen diese Krankheit das Beizen des Roggens das beste Bekämpfungsmittel. Schließlich wäre noch die Fußkrankheit des Getreides, die nicht nur beim Roggen, sondern auch beim Weizen anzutreffen ist, hervorzuheben. Die Halme knicken bei dieser Krankheit nicht oben, sondern am Grunde um. Das Krankheitsbild erinnert an jenes von der Hessenfliege, mit dem Unterschied, daß die charakteristischen Puppen der Hessenfliege in den Halmen fehlen, und der Halm an der Basis gebräunt, morsch und brüchig ist, da er an dieser Stelle von den Parasiten zerstört ist. Die Krankheit ist jedoch eine Dispositionskrankheit, die vor allem durch ungünstige Witterungsverhältnisse, nach Frost, zu dichtem Stand, Fliegenfraß und Hagelschlag entsteht. Die Bekämpfung muß sich daher gegen die Behebung dieser Ursachen richten.

Weizen: Neben den beim Roggen schon erwähnten Krankheiten, wie Schneeschimmel und Fußkrankheit suchen wir beim Weizen uns vor allem gegen den Weizenhartbrand durch Beizen zu schützen. Der Unterschied zwischen dem Hartbrand und Flugbrand des Weizens liegt darin, daß die Sporen beim Hartbrand von den Spelzen umschlossen bleiben, während sie beim Flugbrand offen zu Tage treten. Die Ansteckung erfolgt beim Hartbrand durch die Samen, beim Flugbrand während der Blüte, so daß nur im ersten Falle eine Beizung von Erfolg sein kann. Beim Flugbrand ist der Krankheitskeim im Samenkorn enthalten, durchwuchert nach dem Aussäen die junge Pflanze, bildet um die Zeit der Aehrenbildung Sporen aus, die vom Wind vertragen, andere Blüten anstecken und in das in Entstehung begriffene neue Samenkorn eingebettet werden. Die Bekämpfung dieser Krankheit kann daher nur durch ein Warmwasser- oder Heißluftverfahren, welches diesen Flugbrandpilz im Samenkorn abtötet, erfolgen. Diese Bekämpfungsart erfordert eine sehr genaue Temperatureinhaltung und wird meist nur in Großbetrieben und in größeren Saatzuchtwirtschaften ausgeführt. Flugbrand tritt verhältnismäßig seltener auf, wo er jedoch auftritt, dort empfiehlt es sich, Weizen aus flugbrandfreien Gegenden anzubauen. Der Vollständigkeit halber sei noch die Federbuschsporenkrankheit erwähnt, die in wärmeren Gegenden auftritt und mit Beizmitteln mit Erfolg bekämpft werden kann. Die Aehren haben ein zerzaustes Aussehen, die befallenen Stellen sind dunkelbraun gefärbt.

Gerste: Bei der Gerste haben wir ebenso wie beim Weizen zwischen dem Flugbrand oder nacktem Gerstenbrand und dem Hartbrand oder dem gedeckten Gerstenbrand zu unterscheiden. Der erstere pflanzt sich durch die Blüteninfektion fort, der zweite durch die Keimlingsinfektion. Die Krankheit kommt äußerlich auf dieselbe Art und Weise zum Ausdruck wie bei den Weizenbrandarten. Der gedeckte Gerstenbrand tritt etwas später auf als der nackte. Die erkrankten Aehren erlangen erst einige Wochen nach der Blüte ein geschwärztes Aussehen und bleiben von der Scheide des obersten grünen Blattes eingeschlossen. Die Bekämpfung ist dieselbe wie beim Weizenbrand. Außer von den beiden Brandarten wird die Gerste noch von einer anderen Pilzkrankheit, der sogenannten Streifenkrankheit befallen. Die Krankheit tritt schon an jungen Pflanzen auf, wo sie auf den Blättern streifenartige Verfärbungen hervorruft, die später zum Zerschlitzen und Absterben der Blätter führen. Bei den erwachsenen Pflanzen werden von der Krankheit, auch die Aehren und die Körner ergriffen, was eine starke Ertragsminderung zur Folge hat. Die Aehren stehen aufrecht und die Körner bleiben unentwickelt. Da es sich auch hier um eine Keimlingsinfektion handelt, ist die Möglichkeit ihrer Bekämpfung durch die Beizung des Saatgutes gegeben.

Hafer: Beim Hafer kommen auch zwei Brandarten vor, der Flugbrand ist jedoch hier der häufigere, während der gedeckte Haferbrand seltener auftritt. In beiden Fällen handelt es sich aber beim Hafer um eine Keimlingsinfektion, so daß sie durch das Beizen mit Erfolg bekämpft werden können.

Das wären die wichtigsten Krankheiten, die mit den Beizmitteln bekämpft werden können, für alle anderen Krankheiten sind die Beizmittel belanglos. Wir wollen nur noch auf einige Beizmittel und ihre Anwendung hinweisen. Es ist stets darauf zu achten, daß die Beizlösung nicht zu stark ist, da sie leicht Keim-

schäden verursacht. Das Beizen mit Kalk, Jauche und Kupfervitriol ist zu verwerfen, da sie nicht völlig Schutz gegen diese Pflanzenkrankheiten gewähren und die Keimfähigkeit angreifen.

Von der käuflichen 40%igen Lösung des Formaldehyd*) wird ¼ Liter auf 100 Liter Wasser genommen und das Getreide durch 15 Minuten im Tauchverfahren mit dieser Lösung behandelt. Germisan wird in ¼%iger Lösung durch 30 Minuten im Tauchverfahren angewendet, ebenso die Hohenheimer Beize, die Frist muß jedoch bei dieser auf 60 Minuten erhöht werden. In derselben Stärke und durch dieselbe Zeit wie beim Germisan verfahren wir mit Kalimat; bei Uspulun*) empfiehlt es sich eine ½%ige Lösung, besonders zum Schutze gegen Weizenhartbrand, zu nehmen. Die Beizdauer beträgt im Tauchverfahren 30 Minuten. Ebenfalls als gut wirksam hat sich das Fusariol und Sublimoform in der vorgeschriebenen Konzentration und Zeitdauer, und Segetan 1%ig durch 60 Minuten im Tauchverfahren erwiesen. Schließlich wäre noch Tillantin B*) zu erwähnen, welches in einer 0,4%igen Lösung durch 60 Minuten angewendet wird.

Alle diese Beizmittel sind von dem Deutschen Pflanzenschutzdienst geprüft worden, so daß der Käufer bei richtiger Anwendung auf den vollen Erfolg rechnen kann. Die meisten Beizmittel sind Gifte, es ist daher mit Vorsicht mit ihnen umzugehen. Uebriggebliebene Reste gebeizten Getreides können nach einiger Zeit in geringen Mengen an Geflügel verfüttert werden.

Das Heißwasserverfahren wird am zweckmäßigsten mit dem Appel-Gaßnerschen Beizapparat, von der Firma Paul Altmann-Berlin, ausgeführt. Sonst muß das Saatgut durch 4 Stunden in lockergebundenen Säcken in Wasser von 30° C eingequellt und dann durch 10 Minuten in Wasser von 50 bis 52° C eingetaucht werden.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.
Ackerbau-Abteilung.

## 35 | Pferde. | 35

### Ankauf von Reitpferden.

Das Kriegsministerium beabsichtigt, in den Herbstmonaten den ersten normalen Ankauf von in Privatbesitz befindlichem Remontematerial für die Armee durchzuführen. Angekauft werden Reitpferde für Kavallerie und Artillerie im Alter von 3—6 Jahren. Die vorgestellten Pferde müssen von edlem Reittyp sein, warmblütig, knochig, verhältnismäßig breit, von freier (leichter) Bewegung, ohne Fehler. Größe 154—160 cm und höher. Das Maß gilt ohne Hufeisen. Unter den Knieen dürfen sie nicht weniger als 19 cm haben. Angekauft werden Pferde aller Farben und Schattierungen mit Ausnahme buntgescheckter. Tragende Stuten werden nicht gekauft. Für Vollblutpferde werden erhöhte Preise gezahlt. Die Pferde werden an den Zusammenkunftsorten sofort übernommen und bar bezahlt. Der Preis ist abhängig von dem Wert und Wuchs des Pferdes und beträgt:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| für 4—6=jährig. | Offizier-Reitpferd | mit Ursprungszeugnis | bis | 1000 | Zł. |
| „ „ | | ohne „ | „ | 950 | „ |
| „ „ | gutes Truppenpferd | ............... | „ | 900 | „ |
| „ 3=jährig. | Offizier-Reitpferd | mit Ursprungszeugnis | „ | 950 | „ |
| „ „ | | ohne „ | „ | 850 | „ |

für Pferde, die im Stall des Verkäufers geboren sind, werden 10% mehr bezahlt. Pferde werden nur von Züchtern angekauft unter Ausschluß von Händlern.

Orte und Daten der Ankäufe:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Posen | 1. August | 9. Neutomischel | 16. August |
| 2. Schroda | 2. „ | 10. Samter | 18. „ |
| 3. Koschmin | 4. „ | 11. Strelno | 21. „ |
| 4. Krotoschin | 5. „ | 12. Inowrocław | 23. „ |
| 5. Gostyn | 7. „ | 13. Znin | 25. „ |
| 6. Kosten | 8. „ | 14. Wirsitz | 28. „ |
| 7. Schmiegel | 11. „ | 15. Bromberg | 2. Septbr. |
| 8. Schrimm | 13. „ | | |

*) Formaldehyd, Uspulun, Tillantin B und Tillantin C hat die Posener Saatbaugesellschaft vorrätig. Für Germisan ist die zollfreie Einfuhr leider bis heute noch nicht genehmigt.

## 36 | Rindvieh. | 36

### Bekanntmachung.

Nach persönlicher Rücksprache mit den Züchtern aus Ost- und Westfriesland (Holland) hat der Vorstand der Herdbuchgesellschaft beschlossen, im September d. Js. eine spezielle Kommission, bestehend aus 2 Vorstandsmitgliedern und dem Geschäftsführer Dr. Konopiński nach Friesland und Holland zu entsenden, zwecks Ankauf von Bullen über 1 Jahr alt, und Färsen von 7—9 Monaten. Die Preise für Färsen stellen sich loco Poznań auf ca. 500—550 Zł. (250—275 holländische Gulden) einschließlich Transportversicherung. Es werden nur erstklassige Zuchtbullen zum Mindestpreise von 3500 Zł. angekauft.

Die Reflektanten werden gebeten, ihre Wünsche bis zum 22. August cr. schriftlich an die Herdbuchgesellschaft zu richten.

Wielkop. Towarzystwo Hodowców Bydła czarno-białego rasy nizinnej, Poznań, ul. Mickiewicza 33.

## 42 | Tierheilkunde. | 42

### Maul- und Klauenseuche.

Infolge Erlöschens der Maul- und Klauenseuche im Gebiet der Wojewodschaft Posen hat der Wojewode die veterinärpolizeiliche Verordnung vom 28. April 1924 bezüglich der Anordnung dieser Seuche aufgehoben.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft. Abteilung V.

### Rotlauf-Serum.

Zur Impfung gegen Rotlauf kann Serum (deutsch und polnisch) durch die Izba Rolnicza bezogen werden zum Preise von 120 Zloty pro Liter.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft. Abteilung V.

## 46 | Vereinswesen. | 46

### Bezirksgeschäftsstelle Lissa.

Ab Mitte September soll in Lissa oder Reisen ein Haushaltungskursus für die Töchter unserer Mitglieder unter Leitung einer Haushaltungslehrerin abgehalten werden. Wir bitten hiermit um sofortige Anmeldungen, damit wir beurteilen können, welcher Ort zur Abhaltung des Kursus in Frage kommt. Die jetzigen Anmeldungen sind noch nicht bindend und werden nur verlangt, um eine Übersicht zu haben.

H. Netz.

### An die bäuerlichen Mitglieder des Bezirks Lissa.

Zu der Materialprüfung für Zuchtpferde am 17. August nachmittags in Nitsche bei Czempin sind bisher vom Großgrundbesitz ca. 28 Pferde gemeldet, dagegen kein Pferd vom Kleingrundbesitz. Für prämiierte Zuchtpferde aus dem Kleingrundbesitz sind Geldpreise von 75 und 50 Zloty zur Verfügung gestellt. Ich bitte diejenigen Kleingrundbesitzer, die zur Warmblutzucht geeignete Zuchtpferde haben, diese möglichst bald zu nennen.

H. Netz.

## An unsere Genossenschaften.

Die für den Geschäftsbetrieb der verschiedenen Genossenschaften notwendigen

**Geschäftsbücher, Formulare, Kontrollblocks und Durchschreibebücher**

halten wir stets vorrätig und bitten, bei Bedarf Bestellungen an uns zu richten. (421

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

## Zeitungsnachlieferung.

Wir bitten unsere Leser, die Einzelnummern des Zentralwochenblattes nachgeliefert haben wollen, stets für das Exemplar

— 25 Groschen —

in Briefmarken beizufügen. Fehlt die gen. Summe erfolgt keine Lieferung.

Die Schriftleitung.

# Original=Saatgut für die Herbstbestellung.

## Original P. S. G. Winterroggen „Frhr. v. Wangenheim"

(Gezüchtet durch strengste Linientrennung aus dem Streckenthiner Roggen, der ein bewährter Nachkomme des Petkuser Roggens ist. Zuchtziel: Beste Bestockung, hoher Korn= und Strohertrag, Halmfestigkeit, mittelhohes, steifhaltiges Stroh, schweres Korn in langer, lanzettförmiger Ähre mit hohem Hektolitergewicht. Durch kräftige Herbstbestockung gute Grundlage zur Entwicklung der sogenannten Maipflanze).

## Original P. S. G. Winterweizen „Pommerscher Dickkopf"

(Durch strenge Stammbaumzucht unter Auswahl der ertragreichsten Stämme so hoch gezüchtet, daß er mehrfach Siegersorte war. Hervorragende Eigenschaften sind: Kräftige Anfangsentwicklung, straffes, lagerfestes Stroh, beste Ährenform, im Korn von ausgezeichneter Mahl- und Backfähigkeit. Er ist absolut winterfest, stein- und flugbrandfrei).

## Original P. S. G. „Nordland=Wintergerste"

(Gezüchtet aus der Friedrichswerther Wintergerste, aber ihr durch Winterfestigkeit überlegen. Bei Anfangsentwicklung niedrig am Boden bleibend mit sehr kräftigem Blatt. Die Kornausbildung ist im Verhältnis zu den andern Sorten eine gute. Sie bringt 4—6 Ztr. höhere Erträge als Winterroggen vom Morgen).

**Sämtliche 3 Getreidesorten sind unter ungünstigen klimatischen und Bodenverhältnissen gezüchtet worden.**

Bestellungen werden rechtzeitig erbeten an die

**Polsko-niemiecka hodowla nasion T. z o. p.**
**Deutsch-polnische Saatzucht G. m. b. H.** **ZAMARTE**

p. Ogorzeliny, pow. Chojnice (Pomorze).

(Gegründet durch die v. Parpartsche Saatzuchtwirtschaft Zamarte (Bonstetten) und die Pommersche Saatzucht G. m. b. H. Stettin (P. S. G.)

## Die Saatzuchtwirtschaft Sobotka,

pow Pleszew, Wojew. Poznań

gibt folgendes von der Wielkopolska Izba Rolnicza annnerkannte Saatgut ab:

**Sobotkaer Winterraps** (100 % über Posener Höchstnotiz)

Original v. Stieglers **Winterweizen „22"**
Original v. Stieglers **Winterweizen „Sobotka"**
Original v. Stieglers **Winterweizen „Protos"**
} 75 % über Posener Höchstnotiz

Bestellungen und Anfragen bitte zu richten an die **Geschäftsstelle Poznań,** Mickiewicza 36, Telephon 66-96.

**von Stiegler.**

417)

Laut Mitgliederversammlungsbeschluß vom 1. März und 1. Mai 1924 ist die **Auflösung unserer Genossenschaft** beschlossen worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

**Spar- und Darlehnskasse,**
Sp. z nieogr. odp.
w **Gościejewie.** (418

Die Liquidatoren:
**Lüke.** **Huneke.**

## Bielers Original Edel Epp-Weizen

——— 25jähr. Stammzucht. ———

Anerkannt von der Wydział Produkcji Rolnej, Cieszyn. Winterfest, hochertragreich, besonders geeignet für Mittelböden, prachtvolles, weißes Korn. Preis: 75 % über höchste Posener Notiz am Tage der Lieferung.

——— Säcke zum Selbstkostenpreise. ——— (423

**Saatzuchtwirtschaft Kochcice, pow. Lubliniec.**

Bestellungen nimmt entgegen:

**Posener Saatbaugesellschaft. Poznań. ul. Wjazdowa 3.**

## Forstberatung.

Nachdem die Regierung die Einführung des Dauerwald=Betriebes nicht mehr hindert, übernehme ich noch einige Reviere für ständige Beratung.

Gleichzeitig übernehme ich die forsttechnische Behandlung von **Eulenfraß=Revieren.**

Oberförster **Rolle-Linie.** Post Lwówek, Kreis Nowy Tomyśl.




Fernsprecher: Poznań Nr. 5626.

Telegrammadresse: Saatbauverein - Poznań.

Bankkonto: Posensche Landesgenossenschaftsbank, Poznań, ulica Wjazdowa 3.

# F. v. Lochow's Original-Saatgut

Original F. v. Lochow's **Petkuser Winterroggen**
+
Original F. v. Lochow's **Petkuser Sommerroggen**
+
Original F. v. Lochow's **Gelbhafer**

Die z. Zt. von Dr. F. v. Lochow-Petkus im Handel befindlichen Züchtungen sind:

## 1. Original F. v. Lochow's Petkuser Winterroggen.

Dieser Roggen wird nur allein von Herrn v. Lochow-Petkus auf seinem Gute Petkus gezüchtet, wurde früher von ihm unter der einfachen Bezeichnung „PETKUSER ROGGEN", seit 1900 nur noch unter der Bezeichnung

**„Original F. v. Lochow's Petkuser Winterroggen"**

in den Handel gebracht und ist auch durch vorstehendes Warenzeichen geschützt, um unlauterem Wettbewerb entgegentreten zu können.

Dieser Roggen gab in sämtlichen von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft

**von 1891 bis 1920 angestellten Hauptprüfungen**

durchschnittlich stets die höchsten Körnererträge, und zwar ca. 10% über den mittleren Ertrag und ca. 200 kg je ha mehr, als der dem Körnerertrage nach nächstbeste Roggen. Auch in zahlreichen anderen Versuchen stand dieser Roggen an erster Stelle.

### Züchtungsgrundsätze.

Da der Lochow'sche Roggen kein Produkt der Gegend ist, sondern ein Produkt jahrelanger zielbewußter Züchtung, die unausgesetzt und in stets gesteigertem Maße fortgesetzt wird durch Berücksichtigung der in ihrer Vererbung in jeder Beziehung leistungsfähigen Pflanzen und Familien (über deren Erträge und Abstammung Jahrzehnte genau Buch geführt ist), so bringt er seine Eigenschaft auch in anderen Gegenden und unter anderen klimatischen und Bodenverhältnissen voll zur Geltung.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3. Verantwortl. Redakteur: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland „Ala“ Berlin SW. 19. Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań